

## NIEDERSCHRIFT

über die 5. öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Großenkneten am Donnerstag, 23.11.2017, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

---

**Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr**

**An der Sitzung haben teilgenommen:**

Vorsitzende/r

Frau Andrea Naber

Mitglieder

Herr Hartmut Giese

Stellv. Bürgermeister

Herr Axel Janßen

Frau Kerstin Johannes

Herr Ralf Martens

Herr Niklas Reineberg

Herr Herbert Sobierei

Stellv. Mitglied/er

Herr Michael Feiner

in Vertretung des Beigeordneten Rolf Jessen

Frau Süell Oynak

in Vertretung des Rats Herrn Alexander Lohrey

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Timo Hibbeler

Herr Uwe Meyer

von der Verwaltung

Herr Horst Looschen

Kämmerer

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Protokollführer/in

Herr Hendrik Behrends

**Verhindert waren:**

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Sarah Iken

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 26.10.2017
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

**Einwohnerfragestunde**

- 4 Jahresabschluss für das Jahr 2016 **BV/0203/2016-2021**
- 5 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung **BV/0299/2016-2021**
- 6 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung **BV/0297/2016-2021**
- 7 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 **BV/0300/2016-2021**
- 8 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 9 Anfragen und Anregungen
- 9.1 Sporthalle "Am Lemsen"
- 9.2 Kompensationsflächen
- 9.3 Schuldneratlas

**Öffentlicher Teil**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzende Naber eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie die Tagesordnung fest.

**zu 2      Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 26.10.2017**

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 26.10.2017 wird bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

**zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses**

Eine Pflichtenbelehrung wurde nicht vorgenommen.

**Einwohnerfragestunde**

Da keine Einwohner/innen der Gemeinde Großenkneten anwesend sind, wird auf eine Einwohnerfragestunde verzichtet.

zu 4 **Jahresabschluss für das Jahr 2016**  
**Vorlage: BV/0203/2016-2021**

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen. Die Überschüsse sind den Überschussrücklagen zuzuführen. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.**

**Sach- und Rechtslage:**

Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen.

Nach § 129 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Sowohl der Jahresabschluss als auch der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dem Rat unverzüglich vorzulegen.

Der vorläufige Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt übersandt und am 06.06.2017 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Der endgültige Jahresabschluss vom 28.09.2017 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 10.11.2017 sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0203/2016-2021 beigelegt.

Der Rat hat den Jahresabschluss, die Zuführung des Überschusses in die Überschussrücklage und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen (§§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 110 Abs. 7 und 129 Abs. 1 NKomVG).

Das Rechnungsprüfungsamt hat eine ordnungsmäßige Haushaltsführung bescheinigt und keine Beanstandungen zum Jahresabschluss 2016 festgestellt. Ferner werden auch keine Bedenken gegen die Entlastung des Bürgermeisters erhoben. Auf die Schlussfeststellung des Prüfungsberichtes wird insofern verwiesen.

Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes schließt 2016 mit einem Überschuss von 3.754.888,52 € ab. Nach der Haushaltsplanung war ein Überschuss von 2.063.000,00 € eingeplant, so dass sich das ordentliche Ergebnis somit um fast über 1,7 Mio. Euro verbessert. Aufgrund einer sparsamen Haushaltsführung wurden von den eingeplanten Gesamtaufwendungen etwa 530.000,00 € nicht benötigt. Bei den Erträgen konnten insbesondere bei der Gewerbesteuer (+ ~477.000,00 €), beim Anteil an der Einkommenssteuer (+ ~177.000,00 €) sowie bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten (+ ~120.000,00 €) Mehreinnahmen erzielt werden. Gewerbesteuer wurde in Höhe von knapp 11 Mio. € eingenommen. Insgesamt flossen etwa 1,16 Mio. € mehr an Erträgen als geplant.

## Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 23.11.2017

Das außerordentliche Ergebnis sieht einen Überschuss von 903.128,50 € vor. Vor allem „Grundstücksveräußerungsgewinne“ (Differenz zwischen Kaufpreis und Bilanzbuchwert) führten zu diesem besseren Ergebnis.

Insgesamt schließt die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 4.658.017,02 € ab. Dieser Überschuss ist der Überschussrücklage für den ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnishaushalt zuzuführen.

Die Bilanzsumme konnte 2016 um 4.644.279,53 € erhöht werden. Die Geldschulden reduzierten sich um 239.366,21 € auf 3.005.431,67 €. Die Nettosition (Eigenkapital) zeigt den Teil des Vermögens an, der nach Abzug der Verbindlichkeiten und Rückstellungen verbleibt. Sie erhöht sich um 5.721.221,91 € auf 87.196.319,27 €. 74 % des gemeindlichen Vermögens sind mit eigenen Mitteln finanziert.

Der Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit im Jahr 2016 folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen genehmigt:

<b>Produkt/Maßnahme</b>	<b>PSP-Element</b>	<b>Betrag</b>	<b>Begründungen</b>
Gebäudemanagement	1114000	4.871,39	Höherer Unterhaltungsaufwand
Öffentliche Ordnung (Obdachlosenunterbringung/Fundtiere)	P1.122000	13.656,65	Zusätzlicher Sachaufwand
Bestattungswesen	P1.122000.006	5.856,31	Mehrere Todesfälle
Wirtschaftliche Jugendhilfe	P1.361000	5.514,69	Höhere Fallzahlen
Straßen	P1.541000	6.553,82	Erhöhter Unterhaltungsaufwand
Einbruchmeldeanlage Rathaus	I1.000220.510	2.870,19	Höheres Ausschreibungsergebnis

Einzelheiten zum Jahresabschluss 2016 können dem umfangreichen Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht, die Bestandteile des Jahresabschlusses sind, entnommen werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 zu beschließen, die Überschüsse den Überschussrücklagen zuzuführen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

### Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein und erläutert den Mitgliedern die Eckdaten für den Jahresabschluss 2016.

Ratsherr Janßen erklärt, dass ihn die Zahlen des Jahresabschlusses 2016 positiv stimmen und er festgestellt habe, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oldenburg nur wenig zu bemängeln habe. Er spricht Kämmerer Looschen seinen Dank aus und erklärt, dass er dem Jahresabschluss 2016 zustimmen und dem Bürgermeister Entlastung erteilen werde.

Auch Ratsherr Feiner lobt den Kämmerer Horst Looschen bzgl. der Jahresabschlussarbeiten. In einer Sitzung im Kreishaus wurde lobend erwähnt, dass die Gemeinde Großenkneten wie-

**Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 23.11.2017**

der einmal als einzige Gemeinde im Landkreis Oldenburg fristgerecht den Jahresabschluss vorgelegt habe.

**zu 5      Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung  
Vorlage: BV/0299/2016-2021**

**einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Der Gebührenkalkulation der Gesellschaft Schneider und Zajontz wird zugestimmt.**

**Die folgenden beigefügten Änderungssatzungen zu den Abwasserabgabensatzungen werden erlassen:**

**6. Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großenkneten (Abwasserbeseitigungsabgaben-satzung).**

**6. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Großenkneten.**

**Die Satzungen treten am 01.01.2018 in Kraft.**

**Sach- und Rechtslage:**

Das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) verlangt eine Kalkulation der Abwassergebühren. Im Jahre 2015 wurde die Gebühr für die Jahre 2016 und 2017 kalkuliert. Es ist somit erforderlich, die Gebühren neu zu kalkulieren. Die neue Kalkulation erfolgt für die Jahre 2018 und 2019.

Mit der neuen Ermittlung der Benutzungsgebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung wurde wiederum das Fachbüro Schneider und Zajontz beauftragt.

Bei der Verzinsung des Anlagekapitals wurde der Zinssatz aufgrund des aktuellen Zinsniveaus bei 2,5 % belassen.

Die Kalkulationen führten im Einzelnen zu folgenden Ergebnissen:

**Gebührenkalkulation für das Niederschlagswasser**

Es ist ein Gebührensatz von 2,12 € pro 10 m<sup>2</sup> bebaute und befestigte Fläche als kostendeckend kalkuliert worden. Die bisherige Gebühr beträgt 1,79 € pro 10 m<sup>2</sup>.

Gründe für die erhöhte Gebühr sind hohe Investitionen im Bereich Niederschlagswasser, die zu höheren Abschreibungen führen, erforderliche Unterhaltungsarbeiten an den Regenrückhaltebecken sowie eine zu berücksichtigende Unterdeckung aus Vorjahren.

Wie wichtig und notwendig die Investitionen für das Beordnen des Oberflächenwassers sind, zeigt sich immer häufiger bei unwetterartigen Regenfällen.

### **Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung**

Hier ist ein kostendeckender Gebührensatz von 2,49 € je m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch kalkuliert worden. Augenblicklich beträgt der Gebührensatz 2,40 € je m<sup>3</sup>. In 2014 und 2015 betrug die Gebühr 2,48 €.

Ausschlaggebend für die geringe Steigerung der Schmutzwassergebühr trotz hoher Investitionen ist eine höhere Schmutzwassermenge.

Bei einem 4-Personen-Haushalt mit einem Frischwasserverbrauch von jährlich 150 m<sup>3</sup> beträgt die Gebühr 373,50 €. In diesem Jahr war dafür ein Betrag in Höhe von jährlich 360,00 €, also 13,50 € weniger, zu zahlen.

Es kommt somit zu einer leichten Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 9 Cent/m<sup>3</sup>. Sie ist mit den Gebühren anderer Kommunen im Landkreis vergleichbar.

Firma Schneider und Zajontz hat auch wieder die Kapazitätsauslastung der Kläranlagen geprüft. Durch die vorgenommenen Rückbauarbeiten bei der Kläranlage Ahlhorn hat diese noch eine Kapazität von 10.000 Einwohnerwerten (vorher 16.000 EW). Es besteht zwar noch eine Reserve-Kapazität von 698 EW (Metropolpark-Entwicklung, Neubaugebiete), jedoch hat das Fachbüro ermittelt, dass dies keine gebührenrechtlich relevante Überkapazität ist.

### **Gebührenkalkulation für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung**

Die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung ist die Fäkalschlammabfuhr (Leerung der Kleinkläranlagen) und die Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben.

Mit dem Neubau der Kläranlage in Huntlosen wurde eine Fäkalschlammannahmestelle eingebaut. Damit können diese Abwässer in Huntlosen entsorgt werden. Die Kalkulation hat ergeben, dass für Fäkalschlamm ein Betrag in Höhe von 61,02 € je m<sup>3</sup> (bisher 50,58 € je m<sup>3</sup>) zur Kostendeckung festzusetzen ist. Diese Gebühr ist somit um 10,44 € je m<sup>3</sup> höher als bisher.

Der höhere Gebührensatz ist mit gestiegenen Betriebskosten, insbesondere Transportkosten zu erklären.

Die Gebühr für die Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben wird mit 35,53 € je m<sup>3</sup> (bisher 25,50 € je m<sup>3</sup>) kalkuliert. Diese Gebühr erhöht sich um 10,03 € je m<sup>3</sup>.

Die Unterschiede der Gebühren für die Abfuhr von Fäkalschlamm bzw. aus abflusslosen Sammelgruben ergeben sich daraus, dass Fäkalschlamm um das 10-fache stärker verschmutzt ist als das Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben.

Alle Kalkulationen sind für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 durchgeführt worden. Den Berechnungen liegen die voraussichtlichen Haushaltsansätze zu Grunde. Ob die Entwicklung auch so eintrifft, muss abgewartet werden. Eventuelle Überschüsse oder Fehlbeträge gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein.

## **Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 23.11.2017**

Die Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie der Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0299/2016-2021) beigelegt.

Die Änderungssatzungen sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0299/2016-2021) ebenso beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, der Gebührenkalkulation der Gesellschaft Schneider und Zajontz zuzustimmen und folgende als Anlage beigelegten Änderungsabwasserabgabensatzungen zu erlassen:

6. Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großenkneten (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

6. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Großenkneten

Die Satzungen treten am 01.01.2018 in Kraft.

### **Sitzungsbeiträge:**

Bürgermeister Schmidtke erläutert die Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Großenkneten.

zu 6      **7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung**  
Vorlage: BV/0297/2016-2021

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.**

**Die beigelegte 7. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Großenkneten (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.**

**Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Großenkneten wurden letztmalig für die Jahre ab 2014 neu kalkuliert.

Aufgrund gestiegener Betriebskosten sowie Ausgleichs des Fehlbetrages ist es erforderlich, die Gebühr neu zu kalkulieren.

Der Maßstab für die Gebühr ist die Straßenfrontlänge der zu reinigenden Grundstücke. Nach der Veranlagung aller Grundstücke beläuft sich der Gesamtmaßstab der Frontmeter auf 32.587 m. Nach der Kalkulation ergeben sich ab dem 01.01.2018 für die Straßenreinigung in der Gemeinde die nachfolgend aufgeführten Gebührensätze:

Reinigungsstufe 1 (Wohnsiedlungen):	<b>1,50 €/m</b> (bisher 1,30 €/m)
Reinigungsstufe 2 (Durchgangsstraßen):	<b>1,15 €/m</b> (bisher 1,00 €/m)
Reinigungsstufe 3 (Wildeshauser Straße) :	<b>0,85 €/m</b> (bisher 0,80 €/m)

Der nicht umlagefähige Kostenanteil für Reinigung bei Park- und Grünanlagen, Straßenkreuzungen und Einmündungen, Verkehrsinseln und ähnlichen dem Verkehr dienenden Anlagen ist nach § 52 Abs. 3 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) mit 25 % zu berücksichtigen.

Weiterhin ist in § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Gebührensatzung der § 131 Reichsabgabenordnung durch den § 227 Abgabenordnung zu ersetzen.

Um bei der Straßenreinigung eine Kostendeckung zu erreichen, ist es deshalb erforderlich, dass die Gebühren in den Reinigungsstufen 1 bis 3 angehoben werden.

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr ist der Sitzungsvorlage Nr. BV/0279/2016-2021 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, der Gebührenkalkulation zuzustimmen und folgende als Anlage beigelegte 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Großenkneten (Straßenreinigungsgebührensatzung) zu erlassen.

**Sitzungsbeiträge:**

Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein und erläutert die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung in der Gemeinde Großenkneten.

Ratsherr Janßen fragt, ob die Gebührenkalkulation durch die Verwaltung durchgeführt werde.

Kämmerer Looschen erklärt, dass aufgrund des Umfangs die Gebührenkalkulation hausintern durchgeführt werde.

Stellvertretender Bürgermeister Giese erkundigt sich, ob die Straßenreinigung durch Mitarbeiter der Verwaltung kontrolliert werde. Er habe den Eindruck, dass das Fahrzeug die Reinigung nicht immer korrekt durchführe.

Bürgermeister Schmidtke erklärt, dass es bisher keinerlei Beschwerden aus der Bevölkerung hinsichtlich der Qualität der Reinigung gegeben habe. Es gebe lediglich vereinzelt Hinweise darauf, dass parkende Autos die Reinigung erschweren.

zu 7 **Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**  
Vorlage: BV/0300/2016-2021

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1**

**Beschluss:**

**Der Haushaltsplan in der Fassung der Verwaltungsvorlage einschließlich des angefügten Stellenplans sowie die beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird in der geänderten Fassung beschlossen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 ist dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 26.10.2017 in seinen Grundzügen vorgestellt worden. Die Fachausschussberatungen haben in den Sitzungen am 13.11.2017 stattgefunden.

Die Fachausschüsse haben dem Verwaltungsentwurf ohne Änderungen zugestimmt. Der Antrag der Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige, weitere Haushaltsmittel für den Ev. Kindergarten Huntlosen einzuplanen, wurde im Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss abgelehnt.

Nach dem Verwaltungsentwurf weist der Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf von 334.650 € aus. Schlüsselzuweisungen können aufgrund der hohen Steuerkraft im Berechnungszeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2017 nicht in der Höhe wie in den Folgejahren eingeplant werden. Der Ergebnishaushalt gilt jedoch als ausgeglichen, da der Fehlbedarf mit der ordentlichen Überschussrücklage verrechnet werden kann (§ 110 Abs. 5 NKomVG).

Eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 360 % wurde berücksichtigt.

Der Finanzhaushalt weist insgesamt Auszahlungen in Höhe von 30.989.400 € aus (Haushaltsvolumen). Dem gegenüber stehen erwartete Einzahlungen in Höhe von 28.069.400 €, so dass ein Finanzierungsfehlbedarf von 2.920.000 € verbleibt. Unter Berücksichtigung der Nachtragshaushaltsplanung und unter Einbeziehung der Folgejahre ist ein **Kreditbedarf** von 870.900 € eingeplant.

Die Haushaltssatzung sowie der Entwurf des Stellenplanes 2018 sind der Beschlussvorlagen-Nr. BV/0300/2016-2021 beigefügt.

In die Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses fallen zur Beratung folgende Produkte und bedeutende Maßnahmen des Teilhaushaltes 3 – Finanzen:

<b>Produkt</b>	<b>Produktnummer</b>	<b>Seitenzahl des Entwurfs</b>
Kämmerei	P1.111300	56
Liegenschaftsverwaltung	P1.111500	57
Elektrizitätsversorgung	P1.531000	58
Gasversorgung	P1.532000	59

## Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 23.11.2017

Wirtschaftsförderung	P1.571000	60
Steuern, Zuweisungen und Umlagen	P1.611000	61 + 62
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	P1.612000	63
<b>Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</b>		<b>66</b>

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Haushaltsplan in der Fassung der Verwaltungsvorlage einschließlich des angefügten Stellenplans sowie die beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.

### Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert die Zahlen für das Haushaltsjahr 2018 anhand der Sitzungsvorlage.

Im Anschluss daran erläutert Kämmerer Looschen die Produkte und bedeutende Maßnahmen des Teilhaushaltes III, die in die Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses fallen.

Ratsherr Feiner fragt, warum es bei der Konzessionsabgabe für Strom und Erdgas im Jahre 2016 zu einem erheblichen Einbruch gekommen sei.

Kämmerer Looschen erklärt, dass zunächst von der EWE Abschläge gezahlt werden, die dann in den folgenden Jahren einzeln endabgerechnet werden. Im Jahre 2016 sei von einem Großabnehmer in der Gemeinde Großenkneten ein Befreiungsantrag gestellt worden.

Weiterhin möchte Ratsherr Feiner wissen, warum für Wasser und Telekommunikation keine Konzessionsabgabe gezahlt werden müsse.

Kämmerer Looschen teilt mit, dass es zum Thema „Konzessionsabgabe Wasser“ erste Überlegungen gebe und es sein könne, dass es hier zukünftig eventuell zu einer Konzessionsabgabe führen werde. Eine Konzessionsabgabe für Telekommunikation sei nicht vorgesehen.

Ratsherr Janßen erkundigt sich nach der Steuerkraft der Gemeinde Großenkneten im Verhältnis zu den übrigen Gemeinden im Land Niedersachsen.

Kämmerer Looschen führt aus, dass hierüber aktuell keine Zahlen vorlägen, diese jedoch durch eine Protokollanmerkung mitgeteilt würden.

### Protokollanmerkung:

*Die Pro-Kopf-Steuerkraft 2018 beträgt mit den geplanten Haushaltsansätzen 879,55 €. Nach Auskunft des Landesamtes für Statistik beträgt die Pro-Kopf-Steuerkraft in Niedersachsen für den Zeitraum 2014 – 2016 1.002,18 €.*

## Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 23.11.2017

Ratsherr Feiner zitiert einen Zeitungsartikel der Nordwest-Zeitung, aus dem hervorgeht, dass das Land Niedersachsen weitere 119 Mio. Euro in den kommunalen Finanzausgleich weitergeben möchte, damit dieses Geld den Landkreisen und Kommunen zur Verfügung steht. Er möchte wissen, welche Auswirkungen diese Erhöhung für die Gemeinde Großenkneten habe.

Kämmerer Looschen erläutert, dass die 119 Mio. Euro aus der Steuerschätzung die Verteilungsmasse für den kommunalen Finanzausgleich erhöhen. Die Gemeinde Großenkneten werde nach den Berechnungen ca. 70.000,00 € zusätzlich erhalten. Von diesen 70.000,00 € habe die Gemeinde Großenkneten wiederum 25.000,00 € an den Landkreis Oldenburg im Rahmen der Kreisumlage abzuführen.

Beigeordneter Sobierei erklärt, dass derzeit im Kreistag die Senkung der Kreisumlage um 0,5 Prozentpunkte diskutiert werde. Er erkundigt sich beim Kämmerer Looschen, ob die Kreisumlage mit 37,5 Prozentpunkten berücksichtigt worden sei.

Kämmerer Looschen erklärt, dass die Kreisumlage derzeit mit 38 Prozentpunkten im Verwaltungsentwurf berücksichtigt worden sei. Eine Reduzierung um 0,5 % würde eine Verringerung der Kreisumlage um ca. 80.000,00 € bedeuten.

Ratsherr Feiner erklärt, dass er im Großen und Ganzen mit dem Haushaltsplanentwurf zufrieden sei. Er sei jedoch mit der Erhöhung der Grundsteuer nicht einverstanden. Durch die Reduzierung der Kreisumlage im vergangenen Jahr auf 38 Prozentpunkte und die erwartete Reduzierung der Kreisumlage um weitere 0,5 %, die Einsparung bei der Grünabfallsammelstelle sowie die erwarteten zusätzlichen 70.000,00 € aus dem kommunalen Finanzausgleich aufgrund der Steuerschätzung, würden seiner Meinung nach bereits rund 300.000,00 € eingespart. Weiterhin sei zu berücksichtigen, dass sich der Anteil an der Einkommenssteuer von 2010 bis 2016 um 1,6 Mio. Euro verbessert habe. Aufgrund dieser Erkenntnisse spreche sich die FDP-Fraktion gegen eine Erhöhung der Grundsteuer aus. Im Vorfeld hätte man sich sicherlich auf einen Mittelwert einigen können. Aus den genannten Gründen gebe es auch keine Zustimmung zum Haushaltsplanentwurf 2018.

Ratsherr Janßen erklärt, dass die FDP-Fraktion nur die Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben aufgeführt habe. Es sei jedoch erforderlich, auch die von der Gemeinde Großenkneten zu leistenden Aufgaben zu berücksichtigen. Er verweist darauf, dass der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen sei und im Finanzhaushalt noch die Aufnahme eines Kredits von knapp 870.000,00 € eingeplant sei.

Ratsherr Martens stimmt den Aussagen des Ratsherrn Janßen zu.

Ratsherr Feiner erkundigt sich danach, wie die Gewerbesteuerentwicklung für das Jahr 2017 derzeit aussehe.

Kämmerer Looschen teilt mit, dass die Steuereinnahmen den Haushaltsansatz 2017 nach aktuellem Kenntnisstand leicht übertreffen werden.

Beigeordneter Sobierei erklärt, dass er dem Haushaltsplanentwurf nicht zustimmen werde, da die AfD-Fraktion den Bürgern die Belastung erst dann zumuten wolle, wenn das Geld tatsächlich gebraucht werde.

## **Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 23.11.2017**

Ratsherr Janßen lobt nochmals die Verwaltung insbesondere zum Thema Personalwesen und hebt hervor, dass die Schulsozialarbeiter/innen, der Streetworker und die Integrationsbeauftragte längerfristig bei der Gemeinde Großenkneten beschäftigt sein sollen.

Sodann wird über den Haushaltsplanentwurf 2018 sowie die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem Stellenplan 2018 mit folgenden im zuvor tagenden Personalausschuss beschlossenen Änderungen abgestimmt:

Bei Ziffer 9 der Erläuterungen zum Stellenplan wird das Wort „unbefristete“ gestrichen und der Satz „Der Arbeitsvertrag wird mit Wirkung ab dem 01.01.2018 entfristet“ angefügt.

**zu 8      Mitteilungen des Bürgermeisters**

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

**zu 9      Anfragen und Anregungen**

**zu 9.1 Sporthalle "Am Lemsen"**

*Ratsfrau Johannes:*

Bei einem Besuch einer Veranstaltung in der Sporthalle „Am Lemsen“ musste ich feststellen, dass die Parkplätze sehr schlecht beleuchtet sind und die Masten teilweise gar nicht angeschaltet waren. Weiterhin habe ich bemerkt, dass es im Bereich „Am Lemsen“ zu erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen gekommen ist. Hier müsste durch Geschwindigkeitskontrollen oder durch den Einbau von sogenannten Hügeln Abhilfe geschaffen werden.

*Bürgermeister Schmidtke:*

Vielen Dank für Ihre Hinweise.

zu 9.2 Kompensationsflächen

*Ratsherr Janßen:*

Was kostet die Gemeinde eine Werteinheit für die Kompensationseinheiten bei der Forst?

*Kämmerer Looschen:*

Das werden wir durch Protokollanmerkung mitteilen.

*Protokollanmerkung:*

*Eine Werteinheit bei der Forst kostet 5,32 € zzgl. MwSt.*

zu 9.3 Schuldneratlas

*Ratsherr Feiner:*

Ich beziehe mich auf einen Artikel in der Nordwest-Zeitung vom 10.11.2017, wonach die Gemeinde Großenkneten beim Schuldneratlas negativer Spitzenreiter ist. Wie kommt so eine Berechnung zustande?

*Bürgermeister Schmidtke:*

Zu der Berechnung können wir leider keine Angaben machen.

**Ende der Sitzung: 18:03 Uhr**

gez. Andrea Naber  
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke  
Bürgermeister

gez. Hendrik Behrends  
Protokollführung